

Der Fall Vattenfall

2009 hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall die Bundesregierung Deutschlands vor einem internationalen Investitionsschiedsgericht (ICSID) bei der Weltbank wegen angeblicher Verletzung des Energiecharta-Vertrages angeklagt - einem multilateralen Abkommen zu Handel und Investitionen im Energiebereich. Der Konzern verlangte eine Kompensation für Umweltauflagen, die den Gebrauch und die Ableitung von Kühlwasser des im Bau befindlichen Vattenfall-Kohlekraftwerks am Ufer des Flusses Elbe beschränkten.

Für den Konzern widersprachen die erlassenen Umweltauflagen früheren Zusicherungen von Regierungsvertretern in der Stadt Hamburg und hätten die ökonomische Tragfähigkeit ihres Kraftwerksprojektes beeinträchtigt. Die Vertreter der Stadt Hamburg jedoch bezeichnen die wasserrechtlichen Auflagen in der Kraftwerksgenehmigung als ein Resultat der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, welche alle Industrien entlang deutscher Flüsse betreffe. Im August 2010 wurde eine außergerichtliche Einigung zwischen den Konfliktparteien erzielt.

Die genauen Bedingungen dieser Einigung wurden allerdings nicht veröffentlicht. Vattenfalls ursprüngliche Forderung belief sich auf 1,4 Mrd. Euro Schadensersatz für die Schädigung ihrer 2,6 Mrd. Euro Investition in das hoch umstrittene Kohlekraftwerk. Deutsche und internationale Medienberichte lassen eine Lockerung der örtlichen Wassernutzungsaufgaben vermuten, welche ansonsten das Unternehmen daran gehindert hätten, das Kraftwerk ständig unter Vollast zu nutzen.